



ARBEITGEBERVERBAND
FRISEURHANDWERK HESSEN

SONDER-RUNDSCHREIBEN.....

Damen und Herren

- LIV-Vorstandsmitglieder
- Obermeister
- stellv. Obermeister
- Friseur-Innungen – Hessen

mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder

SONDER-RUNDSCHREIBEN Nr. 2/2020 vom 10. März 2020

Coronavirus: Hygiene ja – Panik nein

Das neuartige Coronavirus hat inzwischen auch Deutschland erreicht. Nach Einschätzung der Experten ist der Höhepunkt der Epidemie noch nicht in Sicht. Auch das Friseurhandwerk mit seinen über 80.000 Salons in Deutschland ist von den Folgen betroffen und spürt die Verunsicherung der Kunden. Vor diesem Hintergrund mahnt der Zentralverband des Deutschen Friseurhandwerks alle Friseurunternehmer zu professionellem Handeln. Denn Hygiene wird im Friseurhandwerk ohnehin stets groß geschrieben.

Hier sind die wichtigsten Links zum Thema:

- Tagesaktuelle Informationen zum Coronavirus: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus.html>.
- Wie ich mich schützen kann: <https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps.html>.
- Informationen für Arbeitgeber und Unternehmer im Speziellen: <https://www.zdh.de/service/fuer-betriebe/#c106361>.

Quelle: Zentralverband des Deutschen Friseurhandwerks

Als Anlage übersenden wir ein **Infoblatt**. Inhalt:

- häufig gestellte Fragen zum Coronavirus, Herausgeber Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung,
- Wirksamkeit von Lysoform-Präparaten ggü. Coronaviren (Hrsg. Lysoform Dr. Hans Rosemann GmbH)
- Desinfektionsplan Friseursalon (Hrsg. BGW)
- Arbeitsrechtliche Folgen einer Pandemie (Hrsg. BDA)

Quelle: LIV des bayerischen Friseurhandwerks

Außer arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Regelungen gibt es auch angemessene Entscheidungsansprüche von Selbstständigen im Rahmen von § 56 Infektionsschutzgesetz (IfSG), wenn ihnen aufgrund von Maßnahmen des Infektionsschutzgesetzes als „Ausscheider, Ansteckungsverdächtiger, Krankheitsverdächtiger“ die Ausübung ihrer Erwerbstätigkeit verboten wurde.

Eine weitere besondere wichtige Handlungsebene ist der Kontakt zu den regionalen bzw. lokalen Gesundheitsämtern. Diese ggf. zu finden erleichtert das folgende Postleitzahlentool: <https://tools.rki.de/PLZTool/>

(Hinweis: wenn Suchfunktion „zickt“ bitte auf Liste scrollen und auswählen – das funktioniert)

Quelle: Zentralverband des Deutschen Friseurhandwerks

LANDESINNUNGSVERBAND
FRISEURHANDWERK HESSEN

Kay-Uwe Liebau *René Hain*
Landesinnungsmeister Geschäftsführer

Copyright

Die Veröffentlichung von Artikeln dieses Rundschreibens in anderen Druckwerken ist nur mit Einverständnis der LIV-Geschäftsführung möglich. Ausgenommen sind Publikationen von Mitglieds-Innungen des LIV Hessen sowie den Schwester-Landesverbänden.